Regierungspräsidium Darmstadt

Der Gemeindevorstand Heidenrod U.S.W.

Eing. 27. Tülli 2015 W. 60 = 60

Abt. Anilage GD Kopien 3.) nach 60

PM

Zh 2.1 9 ek. 23/07. Va.

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Gegen Empfangsbescheinigung

Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod Rathausstraße 9 65321 Heidenrod Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:

Zimmernummer:

Telefon/ Fax:

E-Mail: Datum: 16. April 2015

Karin Schwab

3.16

0615112 6321/12 8914

Karin.Schwab@rpda.hessen.de

Az. III 31.2-61d 02/01- FNP

17. Juli 2015

Bauleitplanung der Gemeinde Heidenrod, Rheingau-Taunus-Kreis Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Genehmigung nach § 6 BauGB

Der mit dem Datum vom 16. April 2015, hier eingegangen am 20. April 2015, vorgelegte Teilflächennutzungsplan und das Planaufstellungsverfahren wurden von mir geprüft.

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Teilflächennutzungsplan genehmigt. Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen.

Die Regelungen des § 215 Abs. 2 BauGB sind zu beachten. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist mir unter Beifügung einer beglaubigten Ablichtung des Bekanntmachungsnachweises mitzuteilen.

Eine Ausfertigung der vorgelegten Pläne und der dazu gehörenden Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen. Eine Ausfertigung geht Ihnen mit der Verfahrensakte wieder zu. Eine Ausfertigung habe ich zusammen mit einem Exemplar der Verfahrensakten dem Kreisausschuss übersandt.

lm Auftrage

Karin Schwab

Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstr. 1 - 3, Wilhelminenhaus 64283 Darmstadt

Internet: http://ww.rp-darmstadt.hessen.de Servicezeiten:

Mo. - Do. Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: Telefax: 06151 12 0 (Zentrale) 06151 12 6347 (allgemein) Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2 64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Luisenplatz